

3/SN-212/ME

WIENER LANDESREGIERUNG



MD-1135-2/89

Wien, 30. Mai 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz);
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 36	GE 9 89
Datum: 31. MAI 1989	
Verteilt 2.6.89	

An das
Präsidium des Nationalrates

L. Oesch-Starant

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Beilage
(25-fach)

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 42 800-2139

MD-1135-2/89

Wien, 30. Mai 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes
zur Bekämpfung der Infektiösen
Bovinen Rhinotracheitis und
der Infektiösen Pustulösen
Vulvovaginitis (IBR/IPV-Ge-
setz);
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme

zu GZ. 79.500/33-VII/10/89

An das
Bundeskanzleramt

Auf das do. Schreiben vom 19. April 1989 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen. Das Vorhaben erscheint praktikabel und entspricht der Notwendigkeit, auch in Österreich die Bekämpfung der IBR/IPV bundesweit für alle Rinderbestände einzuführen.

Zu § 6 des Entwurfes wird um Klarstellung ersucht, daß das Bringen eines Rindes in einen einer Schlachthanlage angeschlossenen Schlachtviehmarkt nicht als "Inverkehrsetzen" im Sinne dieser Bestimmung zu verstehen ist.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor